

Kelheim den 14.10.2003

Gefährliche Entwicklung – Bericht von Rudi Aumer

Gerade in letzter Zeit wird Drachenfluganfängern empfohlen, Geräte älteren Baujahres und hoher Klassifizierung unmittelbar nach der Ausbildung zu erwerben und zu fliegen.

Erklärbar aber keinesfalls entschuldbar

Bei diesen meist älteren Geräte handelt es sich um Hängegleiter wie GTR, Xtralite, Desire oder K4.

Es sollte in Erinnerung gebracht werden, daß genau mit diesen Geräten Welt- und Europameisterschaften geflogen und gewonnen worden sind.

Die Weiterentwicklung im Hängegleitersport brachte die turmlose Generation von Hängegleitern mit größeren Leistungen hervor.

Dieser Sachverhalt darf aber nicht zu dem Schluß führen, das Hochleister die in der Leistung überholt worden sind, als Anfängergeräte deklariert werden.

Eigennutz oder Inkompetenz

Es gibt fast keine Zielgruppe für den Weiterverkauf dieser Geräte.

Der leistungsorientierte Pilot fliegt meist einen turmlosen Drachen.

Der Pilot der Spaß haben will beim Fliegen, ein neu entwickeltes Intermedium Gerät

Somit verbleibt also nur der Anfänger, ohne dem Hintergrundwissen und der nötigen Erfahrung.

Der vermeintlich günstige Einkaufspreis für ein Gerät, dessen Hersteller oft gar nicht mehr existiert, dessen Ersatzteilbeschaffung sich als sehr schwierig - wenn überhaupt noch möglich - erweist, kann unter Umständen bei einem Flugfehler mit den Knochen bezahlt werden.

Anfängergeräte haben gute langsam Flugeigenschaften, die gerade in Bodennähe, die eventuellen Flugfehler des Anfängers zwar nicht legalisieren, aber doch weitgehend entschärfen.

Das oft deklarierte bessere Handling im Flug ist wirklich oftmals bei den älteren Hochleistern gegenüber Anfängerdrachen gegeben, und bei ruhigen und günstigen Bedingungen sind diese Geräte auch von Fluganfängern noch zu landen und zu starten.

Jedoch wer kann solche guten Bedingungen bei jedem Flug garantieren?

Fazit:

Anfänger zu beraten mit diesen Geräten zu fliegen, schadet unserem Drachenflugsport. Man könnte von Fahrlässigkeit, wenn nicht sogar von grober Fahrlässigkeit sprechen.